

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 77.

Dinstag den 7. April 1874.

(166) Nr. 3206.

## Notarsversetzung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird hiemit bekannt gemacht, daß der Notar Anton Kupljen in Feistritz, welchem mit dem Justizministerialerlasse vom 21. Jänner 1874, Z. 889, die angeführte Veretzung nach Tschernembl bewilligt wurde, am 21. März 1874 von seinem bisherigen Amte abzutreten, und sein neues Amt als Notar in Tschernembl anzutreten hat.  
Graz, am 20. März 1874.

(157-3) Nr. 4172.

## Secretärstelle.

Bei dem Magistrate Laibach ist die Stelle eines rechtskundigen Secretärs mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und dem Ansprüche auf zwei Operz. Quienquennalzulagen zu besetzen. Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche unter Nachweisung der Befähigung für die politische Geschäftsführung ihrer bisherigen Dienstleistung und der Kenntnis der beiden Landessprachen und zwar jene, welche schon in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

binnen 14 Tagen

hieramts zu überreichen.  
Stadtmagistrat Laibach, am 27. März 1874.

(167-1) Nr. 1453.

## Diebstahlsgegenstände.

In der Untersuchung wider Andreas Sesina und Consorten wegen Verbrechen des Diebstahles erliegen hiergerichts 4 Buttriche, 1 Stemmeisen und 2 Eisenstücke. — Ansprüche auf diese Gegenstände sind binnen Jahresfrist nach der dritten Einschaltung dieses Edictes unter den Folgen des § 358 St. P. O. hiergerichts geltend zu machen.  
k. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfswerth, am 25. März 1874.

## Kundmachung.

Beim k. k. Staatshengstendepot zu Graz findet die Sicherstellung des Brot- und Fouragebedarfes für die nächstjährige Beschälperiode d. i. auf die Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1875 für die nachbenannten Beschälstationen Krains statt.

Beschälstation:	Bedarf für		Das für die Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1875 zu liefernde Quantum besteht in			
	Mann	Pferde	Brot	Hafer	Heu	Streu-
			à 50 Loth	Port.	Mezen	Zentner
Kroisenbach	2	2	244	48	24½	12½
Unterbresowitz	3	2	366	48	24½	12½
Adelsberg	2	—	244	—	—	—
Oberlaibach	2	—	244	—	—	—
Trojana	2	—	244	—	—	—
Reifnitz	3	—	366	—	—	—
Gottschee	2	—	244	—	—	—
Swur	2	—	244	—	—	—

Da die Beschälabtheilungen in den Stationen zumeist schon einige Tage vor Beginn der Deckperiode eintreffen, so werden die Lieferanten verpflichtet sein, den Hengsten die nöthige Fourage gleich vom Tage ihres Eintreffens in der Station beizustellen.

Diejenigen Herren Deconomen und Geschäftsunternehmer, welche sich an der Lieferung der obigen Brot- und Fouragequantitäten für eine oder mehrere der obgenannten Stationen betheiligen wollen, haben die nach dem vorgeschriebenen Muster verfaßte mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehene Erklärung längstens bis

Ende Juni d. J.

an das obgenannte Depot einzusenden.

Diesen Offerten sind auch die von den Orts- oder Gemeindevorständen bestätigten Marktpreis-

certificate bezüglich jener Artikel beizuschließen, die zum Anbote gelangen.

Das Muster zu dieser Erklärung, so wie die Bedingungen bezüglich der Qualität der zu liefernden Artikel können im Beschällocale der betreffenden Station beim Stationsleiter eingesehen werden.

Die Bedingungen bezüglich des Gewichtes und der Qualität des zu liefernden Brotes können bei den Posten zu Graz und Sello (bei Laibach) eingesehen werden und wird nur noch bemerkt, daß es den Unteroffizieren und Gestütsoldaten freisteht, u. z. Ersteren die ganz- und Letzteren die halbmonatliche Brotgebühr in reluto zu fassen, daher sich die Sicherstellung des Brotes nur auf jenes Quantum zu erstrecken hat, welches vom Stationsleiter von 5 zu 5 Tagen in vorhinein zur Fassung angefragt wird.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 77.

(477-2) Nr. 609.

## Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 2. Oktober 1873, Z. 3014, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aeras auf den 20. d. M. und 23. März d. J. angeordnete erste und zweite executive Feilbietung der den Eheleuten Jakob und Anna Mühic von Schaufel Haus-Nr. 22 gehörigen Realität Ref. Nr. 59 ad Grundbuch Pfarrgilt Übergurt mit Einverständnis beider Theile und mit dem Beifolge als abgethan erklärt worden, daß es bei der dritten auf den 23. April d. J.

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.  
k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 18. Februar 1874.

(664-3) Nr. 354.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Feilbietung der dem Stefan Bugar von Wosla gehörigen, gerichtl. auf 2556 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Weizberg sub Urb.-Nr. 148, Ref.-Nr. 124 Einl.-Nr. 193 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 1. Mai, die zweite auf den 1. Juni

und die dritte auf den 1. Juli 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein 10% Badium zu zahlen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Littai, am 1ten Februar 1874.

(644-3) Nr. 7.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef und Theresia Grise als Vormünder des mdj. Matthäus v. Bac, durch Dr. Burzbach die exec. Versteigerung der dem Lorenz Ferme in Jelenk gehörigen, gerichtl. auf 799 fl. 50 kr. geschätzten, im Grundbuche Minkendorf sub Urb.-Nr. 236 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 15. April, die zweite auf den 15. Mai, und die dritte auf den 15. Juni 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu zahlen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Egg, am 2ten Jänner 1874.

(226-3) Nr. 365.

## Erinnerung

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Ansprechern der nachbenannten Wiese hiermit erinnert:

Es habe Franz Zwotelj von Dolenje Nr. 8 wider dieselben die Klage auf Ersitzung der noch in keinen Grundbuche erwerbaren in der Steuergemeinde Sturja sub Parz.-Nr. 638 gelegenen Wiese spica, im Flächenmaße von 737<sup>28</sup>/<sub>100</sub> □ Kl. sub praes. 23. Jänner 1874, Z. 365, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. April 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Jakob Zwotelj von Dolenje als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 24ten Jänner 1874.

(653-2) Nr. 3215.

## Edict.

Von dem k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 17. Februar 1874 der Kaufmann Ferdinand Ludwig, hierorts ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage zurückzurechnen, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Dr. Steiner von Laibach als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel auszuweisen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen. Der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblös eingezogen würde.  
Laibach, 21. Februar 1874.